

Protokoll

zur Verbandsversammlung Nr. 01/2019 des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig

Datum: 18. Februar 2019

Zeit: 13.00 - 13.45 Uhr

Ort: Rathaus Borna

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Auf die stimmberechtigten Mitglieder verteilt sich die Gesamtstimmenzahl von 156 gemäß dem Einwohnerstand vom 31.12.2017 wie folgt:

Kommune	Einwohnerzahl am 31.12.2017	Anzahl der Stimmen
Böhlen	6.701	7
Borna	19.263	20
Groitzsch	7.515	8
Großpösna	5.285	6
Kitzscher	4.895	5
Leipzig	50.000	50
Markkleeberg	24.644	25
Neukieritzsch	6.857	7
Pegau	6.279	7
Regis-Breitungen	3.879	4
Rötha	6.042	7
Zwenkau	9.222	10
Gesamt	150.582	156

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Luedtke begrüßt die Anwesenden. Eine Vertretungsvollmacht liegt für Frau Jana Thomas aus Markkleeberg vor. Frau Thomas ist ab TOP 7 anwesend. Frau Luedtke stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Verbandsversammlung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 03.12.2018

Zum Protokoll gibt es keine Hinweise. Es wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 4 Information zum LEADER-Prozess im Jahr 2018 und Vorstellung der Ergebnisse der Zwischenevaluierung (IWR, Frau Dr. Bergfeld)

Da sich Frau Dr. Bergfeld verspätet, wird der Tagesordnungspunkt ans Ende der Tagesordnung gesetzt.

TOP 5 Beschluss des Haushaltsplanes (DS-Nr.: 01/2019)

Frau Luedtke stellt fest, dass es keine Fragen zum Haushaltsentwurf gibt.

Frau Dr. Raatzsch informiert die Anwesenden, dass für das Projekt „Radwegweisungskonzept nach Knotennummern“ bereits die Angebotsabfrage durchgeführt wurde und Angebote vorliegen, die die im Haushalt ein-

geplanten Mittel übersteigen. Das Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen, weil die Angebote aufgrund darin getroffener Annahmen nicht vergleichbar sind. Der Verwaltungsrat hat die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Anpassung des Haushaltes beraten und schlägt vor, eventuelle Mehrkosten, die sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden, als überplanmäßige Ausgabe zu behandeln.

Beschluss Nr. 01/2019:

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt gemäß § 58 SächsKomZG in Verbindung mit §§ 74 und 76 SächsGemO sowie § 5 Abs. 2 Buchst. b der Satzung des Zweckverbandes die Haushaltssatzung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung:	81
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Beschlussfassung zur Vergabe der Konzipierung und Programmierung einer Informationsplattform für das Leipziger Neuseenland (DS-Nr.: 02/2019)

Frau Luedtke verliest die Beschlussvorlage und erbittet Fragen. Da keine Fragen vorgebracht werden, bittet sie um die Abstimmung.

Beschluss Nr. 02/2019:

- (1) Die Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig beschließt, auf der Grundlage ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2019 den Auftrag zur Konzipierung und Programmierung einer Informationsplattform für das Leipziger Neuseenland an die Werbe- und Internetagentur C2media zu vergeben.**
- (2) Die Auftragssumme beträgt max. 13.349,42 EUR (brutto).**
- (3) Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginns für dieses Vorhaben die Beauftragung vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung:	81
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Sonstiges

Frau Dr. Raatzsch erläutert den aktuellen Stand der Schlüsselvorhaben „Markkleeberger Wasserschlange“ und „Störstellenbeseitigung“. Für Alternativuntersuchungen zur Wasserschlange sind durch den Sanierungsbeirat bzw. Steuerungs- und Budgetausschuss finanzielle Mittel freigegeben worden. Es soll kurzfristig die Machbarkeit von insgesamt 9 Varianten/Untervarianten, die sich teils nur marginal unterscheiden, untersucht werden. Die Arbeiten am ersten Abschnitt der Störstellenbeseitigung in der Pleiße werden zeitnah abgeschlossen. Für die Fortsetzung der Baumaßnahmen muss zunächst die Ausführungsplanung überarbeitet und eine neue Technologie der Umsetzung gefunden werden. Die Fertigstellung des Projektes kann sich daher bis ins Jahr 2023 ziehen.

Frau Dr. Raatzsch berichtet, dass das SMI die Förderwürdigkeit der Projekte „Kommunikationskampagne“ und „Radwegweisungskonzept nach Knotennummern“ im Rahmen der FR-Regio Förderung festgestellt hat und in den nächsten Tagen mit der Aufforderung zur Fördermittelbeantragung zu rechnen ist. Allerdings soll für das Radwegweisungskonzept vorzugsweise die LEADER-Förderung in Anspruch genommen werden, da der Fördersatz fünf Prozent höher liegt als bei der FR-Regio Förderung.

TOP 4 Information zum LEADER-Prozess im Jahr 2018 und Vorstellung der Ergebnisse der Zwischenevaluierung (IWR, Frau Dr. Bergfeld)

Frau Dr. Bergfeld informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1) zum aktuellen Stand des LEADER-Förderprozesses im Südraum Leipzig. Im vergangenen Jahr wurde die Hälfte der Förderperiode erreicht und

die vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft geforderte Zwischenevaluierung umgesetzt. Für die Zwischenevaluierung nutzte das Regionalmanagement die Daten bis zum Stichtag 30.06.2018. Die Auswertung zeigt, dass alle Kommunen im Südraum Leipzig von der LEADER-Förderung profitiert haben, da in allen Kommunen Projekte umgesetzt wurden. Im Vergleich zur vorangegangenen ILE-Förderperiode überwiegen die nicht-kommunalen Projekte, welche fast 60 Prozent aller Beantragungen ausmachen. Die in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum bis 2020 formulierten Ziele wurden in einigen Fördermaßnahmen bereits im Jahr 2018 erreicht und zum Teil übertroffen. Dies betrifft die Handlungsfelder „Wohnen“, „Mobilität“, „Engagement und soziale Versorgung“, „Flächenentwicklung“ und „Stadt-Land-Kultur“. Mit vier laufenden sowie zwei in Vorbereitung befindlichen Kooperationsprojekten hat die LAG auch hier die gesetzten Ziele erreicht. In den Handlungsfeldern „Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Vermarktung regionaler Produkte“, „Klein- und mittelständische Unternehmen“ und „Touristische Infrastruktur“ blieb die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück, d.h. die Budgetauslastung konnte in diesen Maßnahmen bisher nicht erreicht werden. Insgesamt konnte die Budgetauslastung durch drei Projektaufufe im Jahr 2018 erreicht werden. Das Zusatzbudget wurde mittlerweile genehmigt, so dass der Region keine Mittel verloren gehen, wie noch Anfang letzten Jahres befürchtet wurde.

Derzeit liegen ca. 60 Projekte zur Bewilligung vor. Insgesamt konnten 12,6 Mio. Euro des Budgets durch Projektbefürwortungen des Koordinierungskreises gebunden werden. Somit stehen noch 4,3 Mio. Euro für Projektaufufe in 2019 und 2020 zur Verfügung. Die Steuerung dieses Budgets wird über die Projektaufufe erfolgen, indem zukünftig nicht mehr alle Maßnahmen oder aber begrenzte Budgets aufgerufen werden. Der nächste Projektaufuf ist für Mai vorgesehen. Neben der statistischen Auswertung, die das Regionalmanagement erarbeitet hat, führte die von der LAG beauftragte Firma Maikirschen & Marketing e.K. eine qualitative Untersuchung des Prozesses, mit Befragung der Vereinsmitglieder und Projektträger, für die Zwischenevaluierung durch und setzte einen Bilanzworkshop um. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die am Prozess beteiligten Akteure zufrieden mit der laufenden Förderperiode sind und die LAG insgesamt auf einem guten Entwicklungsweg ist. Die Agentur empfiehlt zukünftig die Bekanntheit der LAG und der Fördermöglichkeiten weiter zu steigern, die Anzahl der Vereinsmitglieder zu erhöhen, wobei der Mehrwert der Vereinsmitgliedschaft definiert werden sollte, und die Bürgermeister stärker zu beteiligen. Frau Dr. Bergfeld kündigt daher an, die Bürgermeister zukünftig zusätzlich zu informieren und das persönliche Gespräch zu suchen. Außerdem sollten weitere Vereinfachungen bei der Antragsstellung zur Entlastung der Projektträger angestrebt werden, wobei der Spielraum der LAG aufgrund der Vorgaben des Ministeriums sehr klein ist. In der Folge der Auswertung der Ergebnisse der Zwischenevaluierung soll nun die LES überarbeitet und damit die 6. Fassung durch die Vereinsmitglieder beschlossen werden. Frau Dr. Bergfeld stellt die Änderungen im Einzelnen vor:

Handlungsfeld Wohnen: Es besteht kein Handlungsdruck mehr wie zu Beginn der Förderperiode. Einige Kommunen des Südraums Leipzig profitieren vom Wachstum der Stadt Leipzig und verzeichnen Zuzüge. Die Ziele im Fördertatbestand Wohnen sind zudem nahezu erreicht. Der Höchstbetrag der Förderung soll auf 75.000 EUR gesenkt werden und die Zuwendungsempfänger werden auf junge Familien mit mindestens zwei Kindern in Verbindung mit einem denkmalgeschützten Projekt begrenzt. Für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude wird der Fördersatz um 5 % angehoben. Das Budget wird auf insgesamt 150.000 EUR gesetzt.

Handlungsfeld Mobilität: Das Ziel Straßenbauvorhaben im Fördertatbestand „Kommunale Verkehrsinfrastruktur“ ist übererfüllt und der Fördertatbestand soll nicht mehr aufgerufen werden. Der Fördertatbestand alternative Mobilitätskonzepte wird fortgesetzt, wobei der Höchstbetrag der Förderung von 300.000 EUR auf 50.000 gesenkt wird.

Handlungsfeld Engagement und soziale Versorgung: Die gesetzten Ziele sind erreicht, allerdings wird hier eine große Nachfrage festgestellt und der Tatbestand entfaltet eine große Breitenwirksamkeit. Die Förderung von Veranstaltungen wird auf Kinder- und Jugendarbeit begrenzt. Der Förderhöchstbetrag wird auf 50.000 EUR gesenkt. Für bauliche Vorhaben beträgt die Höchstgrenze 200.000 Euro. Für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude wird der Fördersatz um 5 % angehoben. Das Budget wird auf 2.950.000 EUR angehoben.

Handlungsfeld Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Vermarktung regionaler Produkte: Bisher gab es in diesem Bereich fast keine Nachfrage, daher werden die Fördermaßnahmen nicht mehr aufgerufen.

Handlungsfeld Klein- und Mittelständische Unternehmen: Die Zuwendungsempfänger sollen auf Klein- und Kleinstunternehmen begrenzt und der Höchstbetrag auf 50.000 EUR festgelegt werden. Zudem wird das Budget auf 100.000 EUR gesenkt. In das Handlungsfeld wurde die Förderung von Beherbergungsstätten integriert.

Handlungsfeld Flächenentwicklung Im Fördertatbestand „Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung“ sind die Ziele übertroffen worden. Die Fördermaßnahme soll daher zukünftig nicht mehr aufgerufen werden.

Handlungsfeld Touristische Infrastruktur: die Nachfrage blieb hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere im Fördertatbestand „Touristisches Wegenetz“ wurden wenige Projekte eingereicht. Für die Maßnahme Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur wird der Höchstbetrag auf 100.000 EUR und das Budget auf 300.000 EUR gesetzt.

Handlungsfeld Stadt-Land-Kultur: die Fördermaßnahme erfreut sich großer Nachfrage und die Ziele sind bereits übererfüllt. Die Fördermaßnahmen „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen“ und „Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“ sollen zusammengeführt werden, wobei von ersterer nur die „Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Veranstaltungen“ übernommen werden soll. Der Höchstbetrag wird auf 100.000 EUR und das Budget auf 800.000 EUR gesenkt. Für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude wird der Fördersatz um 5 % angehoben.

Frau Dr. Bergfeld erläutert, dass aufgrund der Änderung der RL-LEADER/2014 durch das SMUL weitere Aktualisierungen der LES vorzunehmen sind. Mit der Einführung eines Einheitskostensatzes für die Sanierung von Gebäuden sollen zum einen die Antragssteller und zum anderen die Bewilligungsbehörden entlastet werden, da somit keine Angebote und Rechnungen eingereicht werden müssen. Die Pauschale wird auf die Nettofläche des zu sanierenden Gebäudes berechnet und beträgt ca. 1.200 EUR pro Quadratmeter. Voraussetzung für die Anwendung der Pauschale ist, dass mindestens elf Gewerke von der Sanierung betroffen sind. Die Pauschale ist ab 01.01.2019 bindend und wird in den Aktionsplan der LES eingearbeitet. Abschließend weist Frau Dr. Bergfeld auf den Aufruf zum Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ hin, welcher kürzlich veröffentlicht wurde. Das Förderprogramm wurde inhaltlich erweitert und bietet zusätzliche Fördermöglichkeiten im Vergleich zu vergangenen Aufrufen. Für den Förderantrag ist die Zustimmung des Koordinierungskreises notwendig, welche kurzfristig durch Umlaufbeschlüsse ermöglicht werden kann. Das Regionalmanagement berät die Kommunen auch zu diesem Förderprogramm.

Frau Dr. Lantzsch fragt, ob die Förderung des kommunalen Straßenbaus durch LEADER dauerhaft wegfällt. Die Bedarfe für diese Förderung sind aktuell in Großpösna vorhanden.

Frau Dr. Bergfeld erklärt, dass die Ziele der Fördermaßnahme bereits erreicht wurden und zuletzt keine Nachfrage bestand. Sollte der Mittelabfluss bei den anderen Maßnahmen dies zulassen, könnte die Förderung von Straßen nach erneuter Budgetumverteilung wieder aufgerufen werden. Die Budgetumverteilung wurde vereinfacht. Sie ist seit Anfang 2019 nicht mehr genehmigungspflichtig; sie muss nur noch angezeigt werden.

Frau Dr. Lantzsch erläutert, dass in Großpösna zeitnah 10 Kitaplätze geschaffen und dafür die LEADER-Förderung beantragt werden soll. Da die Zeit drängt, bittet sie um einen zeitnahen Projektaufruf.

Frau Dr. Bergfeld erklärt, dass der nächste Projektaufruf nach der Genehmigung der überarbeiteten LES durch das Ministerium realisiert werden wird. Es ist beabsichtigt, das noch zur Verfügung stehende Geld bis Anfang 2020 durch die Entscheidungen des Koordinierungskreises vergeben zu haben.

Simone Luedtke
Verbandsvorsitzende

Frau Dr. Lantzsch
Bürgermeisterin

Herr Rösel
Bürgermeister